



Rathaus - 34mter und Leistungen
Onlinedatum: 22.01.2008

An- und Abmeldung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten

Bei Umzügen im Inland besteht seit dem 01.06.04 keine Abmeldepflicht mehr. Die Abmeldung hat nur zu erfolgen, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird (z.B. Verzug ins Ausland, Abmeldung einer Nebenwohnung).

Wir erteilen allgemeine Informationen zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sowie zum weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.

Unterlagen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Mietvertrag oder Vermieterbescheinigung

Gebühren:

Es fallen keine Gebühren an.

Fristen:

Die Anmeldung hat innerhalb einer Woche nach Bezug einer Wohnung durch persönliche Vorsprache zu erfolgen. Die Abmeldung ist innerhalb einer Woche vorzunehmen.

Adressen

Stadtamt

Rödiger Gert

Neuer Markt 1a

18055 Rostock

Telefon: 0381-381-2251

Telefax: 0381-381-2261

E-Mail: auslaenderbehoerde@rostock.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr